

# Niederschrift RAT/002/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt  
Rheine  
am 08.12.2020

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im großen Saal der Stadthalle Rheine.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

### Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	(ab 17:20 Uhr/TOP 7)
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Raphaela Scholz	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

**Gäste:**

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

**Verwaltung:**

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7

Herr Dr. Jochen Vennekötter  
Herr Tim Reuter

Leiter Fachbereich 5  
Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied

Herr Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden der kürzlich verstorbenen Christel Zimmermann und Paul Jansen.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung am 10.11.2020**

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Informationen der Verwaltung**

**2.1. Antrag der SPD-Fraktion: Beschlusskontrolle bzw. Verfahrensstand von Fraktionsanträgen**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag vorerst an die Verwaltung zu verweisen und anschließend den Fraktionen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.2. Antrag der SPD-Fraktion: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für möglichen 4-zügigen Ausbau der Sekundarschulen**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.3. Anfrage der UWG-Fraktion: Neubau der Elsa-Brändstöm-Schule für gebundenen Ganzttag mit inklusiver Beschulung einrichten**

Herr Dr. Lüttmann stellt die als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügte Anfrage kurz vor. Er teilt mit, dass die Anfrage durch die Verwaltung zeitnah beantwortet werde.

**2.4. Antrag der Fraktionen von CDU und FDP: Marktplatz als Veranstaltungsort nutzen**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag vorerst an die Verwaltung zu verweisen und zeitnah ein Gesamtkonzept im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vorzustellen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkehrssicherheit an Schulen und Kitas**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 5 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag hinsichtlich der didaktischen Inhalte an den Schulausschuss und hinsichtlich der baulichen Maßnahmen an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerbeteiligung/Stadtteilbeiräte**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 6 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag auf TOP 26 der heutigen Sitzung zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.7. Antrag der Fraktionen UWG und Die Linke: Straßenbaubeitragssatzung ändern/Beitragssatz für Bürger halbieren**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 7 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.8. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke: Einrichtung einer Gleichstellungskommission**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 8 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

**2.9. Antrag der UWG-Fraktion: Anschaffung mobiler Raumlüfter an Schulen**

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 9 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zu

verweisen. Dies sei aber nur möglich, wenn der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation im Sinne von § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW tagt.  
Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

### 2.10. Antrag der SPD-Fraktion: CO2-Messgeräte für Klassenräume

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 10 zur Niederschrift beigefügten Antrag kurz vor. Er unterbreitet den Verfahrensvorschlag, den Antrag gemeinsam mit dem zuvor genannten Antrag an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zu verweisen.  
Die Ratsmitglieder widersprechen dem Verfahrensvorschlag nicht.

### 3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

### 4. Entsendung von Vertretern in Beiräte Vorlage: 474/20

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine benennt die nachstehend aufgeführten Vertreter/-innen der Stadt Rheine in folgende Gremien

#### 1. Beirat für die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Mitglied
Dr. Peter Lüttmann
Dieter Fühner
Ulrike Stockel
Karlo Willers
Dr. Christian Gravinghoff
Rainer Ortel
Heinz-Jürgen Jansen
Heinz-Jürgen Wisselmann
Günter Grabowski (Vertreter der Nachbarschaft und Bürgerinitiative)
Thomas Hüwe (Vertreter der katholischen Kirche)
Gisela Voigt (Vertreterin der evangelischen Kirche)
Norbert Niemeyer (Vertreter Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe)

#### 2. Beirat der Verbraucherzentrale

Mitglied	Stellvertreter/-in
Manfred Konietzko	Andree Hachmann
Gabriele Leskow	Bettina Völkening
Marius Himmler	Jens Krage
Herbert Wennemann	Jörg Lewinski
Heinrich Winkelhaus	Ute Ehrenberg
Annette Floyd-Wenke	Heinz-Jürgen Jansen
Detlef Weßling	Claudia Kuhnert

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Änderung der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW**  
Vorlage: 468/20

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachstehende 4. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW:

<p style="text-align: center;"><b>4. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom _____</b></p>
--

**Hinweis:**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

**Aufgrund**

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916),
- des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029),
- der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408),
- der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2020 (GV. NRW. S. 376.),
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328),

hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende  
4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom 14. Dezember 2016 beschlossen:

**Artikel I**

Der § 5 der Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine vom 14. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

**§ 5  
Gebührensatz**

- (1) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Altenrheiner Bruchgraben liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Altenrheine die Gewässerunterhaltung durchführt beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,02735 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00031 € |
- (2) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Bevergerner Aa liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Bevergerner Aa die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,66013 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00024 € |
- (3) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Elter Mühlenbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Elte die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,02313 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00018 € |
- (4) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Frischhofsbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Frischhofsbach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,01985 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00025 € |
- (5) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hemelter Bach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hemelter Bach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,01520 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00024 € |
- (6) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hörsteler Aa liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hörsteler Aa die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,00913 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00015 € |
- (7) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Hummertsbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Hummertsbach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr:   | 0,02716 € |
| für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,00020 € |
- (8) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Randalbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Landersum/Bentlage die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- |  |           |
|--|-----------|
| für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m <sup>2</sup> /Jahr: | 0,01627 € |
|--|-----------|

- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m<sup>2</sup>/Jahr: 0,00027 €
- (9) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers Saerbecker Mühlenbach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Saerbeck die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m<sup>2</sup>/Jahr: 0,06250 €  
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m<sup>2</sup>/Jahr: 0,00017 €
- (10) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer Wambach & Frischebach liegen und bei welchem der Wasser- und Bodenverband Wambach die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt:
- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m<sup>2</sup>/Jahr: 0,03856 €  
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m<sup>2</sup>/Jahr: 0,00037 €

## Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 3. Änderungssatzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW der Stadt Rheine, beschlossen am 03.12.2019, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 6. **Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung- Vorlage: 501/20**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 08.12.2020 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

### 7. **Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- Vorlage: 502/20**

Herr Heinz-Jürgen Jansen äußert sich kritisch bezüglich der enthaltenen Gebührenerhöhung, obwohl der Wirtschaftsplan einen Überschuss ausweist. Hinzu komme, dass viele Personen coronabedingt von Kurzarbeit betroffen seien.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, den Unterschied zwischen Gebührenhaushalt und Wirtschaftsplan. Er weist besonders darauf hin, dass Überschüsse aus einem Gebührenhaushalt in den Folgejahren wieder zurückfließen.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2021 für das Jahr 2021 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsbe-

rechnung „Abfallentsorgung 2021“.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 08.12.2020 (Anlage 3 zu dieser Vorlage).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
8 Stimmenthaltungen

**8. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - Vorlage: 503/20**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2021 für das Jahr 2021 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2021“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 08.12.2020. (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**9. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine – Entwässerungssatzung - Vorlage: 517/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung - vom 08.12.2020 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung - Vorlage: 518/20**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2021 für das Jahr 2021 den Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,32 € und den Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 1,03 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung - vom 08.12.2020 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 9 Stimmenthaltungen

**11. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**  
Vorlage: 519/20

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2021 für das Jahr 2021 den Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm auf 27,26 € und den Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m<sup>3</sup> abgefahrener Menge auf 22,14 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 08.12.2020 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Privatrechtliche Entgelte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ (TBR)**  
Vorlage: 520/20

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Beibehaltung der bisherigen privatrechtlichen Entgelte der Technische Betriebe Rheine AöR für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine - Bestellung des stellv. Betriebsleiters**  
Vorlage: 514/20

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 4 Buchstabe a Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ Herrn Martin Forstmann zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine - Wirtschaftsplan 2021**  
Vorlage: 513/20

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
  - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrages und

- b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2021 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Stadwerke Rheine GmbH - Besetzung der Aufsichtsräte  
Vorlage: 509/20**

**Beschluss:**

**Stadwerke Rheine GmbH und Tochterunternehmen**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(inne)n:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/-in
Nölle, Birgit	Risau, Nina
Marschalck, Bernd	Krämer, Lukas
Asbrock, Frank	ter Steege, Marcel

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Stadwerke Rheine GmbH  
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH  
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH  
- Vertretung in den Beteiligungsgesellschaften  
Vorlage: 498/20**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Herrn Dennis Schenk, und als dessen persönlichen Stellvertreter Herrn Dieter Woltering in die Gesellschafterversammlungen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen

- Stadwerke Bernburg GmbH
- ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG
- Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
- Windpark Hohenfelde III Verwaltungs GmbH
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG
- Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG
- Trianel GmbH
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)
- Trianel Gasspeicher EPE GmbH & Co. KG (TGE)
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW)
- Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)
- Trianel Wind Solar GmbH & Co. KG
- Renewable Service GmbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organschaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

2. Der Rat der Stadt Rheine entsendet die Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Dorothee Heckhuis, und als deren persönlichen Stellvertreter Herrn Dennis Schenk in die Gesellschafterversammlung des nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmens

- Radio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

und bevollmächtigt diese, die Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organschaftlichen Rechte als Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

3. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Herrn Dennis Schenk, und als dessen persönliche Stellvertreterin Frau Dorothee Heckhuis in die Gesellschafterversammlungen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen

- BT Biogas-Transport GmbH
- Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organschaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

4. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Herrn Dieter Woltering, und als dessen persönlichen Stellvertreter Herrn Dennis Schenk in die Gesellschafterversammlung des nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmens

- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organschaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

5. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dennis Schenk, und als dessen persönliche Stellvertreterin Frau Dorothee Heckhuis in die Gesellschafterversammlungen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen

- Westfalen Tarif GmbH
- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe-GmbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organschaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, §

108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Stadtwerke Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage  
Vorlage: 497/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Stadtwerke Rheine GmbH einen Betrag von 5.573.000 EUR zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**18. Stadtwerke Rheine GmbH - Wirtschaftsplan 2021 - 2024  
Vorlage: 511/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrates, den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 - 2024 der Stadtwerke Rheine GmbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen

**19. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 499/20**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Gesellschaftereinlage für 2021 um einen zusätzlichen Betrag in Höhe der deklarierten coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen von 121.400 EUR zu erhöhen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gem. § 7 Absatz 10 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen

**20. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage  
Vorlage: 510/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einen Betrag in Höhe von 2.000.000 EUR zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 521/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gem. § 6 (5) Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltungen

**22. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH - Jahresabschluss zum  
31.12.2019  
Vorlage: 515/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 977.206,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.794,02 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.794,02 EUR wird mit dem Bilanzverlust in Höhe von 8.807,63 EUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt somit zum 1. Januar 2020 5.013,61 EUR.
3. Dem Geschäftsführer Gerrit Musekamp wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH - Auflösung der Gesellschaft  
Vorlage: 382/20**

Frau Friedrich erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Die Ablehnung begründet sie damit, dass die Fraktion mit der Ausgestaltung der vorgenommenen Umwandlung von der gGmbH zum Eigenbetrieb nicht einverstanden sei.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 60 Abs. 3 GmbHG die sofortige Auflösung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH.

Die Gesellschafterversammlung bestellt den Geschäftsführer, Herrn Gerrit Musekamp, zum Liquidator der Gesellschaft.

2. Der Rat der Stadt Rheine bestimmt gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, dass das Vermögen zum Zeitpunkt der Liquidation für die steuerbegünstigten Zwecke der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage zu verwenden ist.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

**24. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage -  
Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 423/20**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022-2024 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**25. Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31.12.2019  
Vorlage: 512/20**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Entwurf des Gesamtjahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 9 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) weiter.

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte aktualisierte Gesamtabchlussrichtlinie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**26. Wiedereinrichtung von Stadtteilbeiräten und Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung  
Vorlage: 485/20**

Herr Brunsch weist u. a. darauf hin, dass die Erwartungshaltung an die Stadtteilbeiräte zu groß gewesen sei und sich daraus negative Erfahrungen ergeben hätten.

Frau Friedrich erläutert die ergänzenden Inhalte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Bems betont die Wichtigkeit eines erlebbaren Outputs und von Wertschätzung für die Mitglieder der Stadtteilbeiräte.

Herr Ortel plädiert dafür, den im Beschlussvorschlag genannten Personenkreis zu öffnen.

Frau Floyd-Wenke spricht sich für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie für eine Erweiterung der zu beteiligenden Akteure aus.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass die Beteiligungsrichtlinie umfassend gemeint sei. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag in Ziffer 3, erster Spiegelstrich hinsichtlich des Personenkreises zu öffnen.

Frau Friedrich schlägt vor, in Ziffer 3, letzter Spiegelstrich den Begriff „Auftaktveranstaltung“ zu verwenden.

Herr Dr. Lüttmann ruft sodann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Wiedereinrichtung von ehrenamtlichen Stadtteilgremien, angelehnt an die Arbeitsweise der bisherigen Stadtteilbeiräte.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, Leitlinien zur Bürgerbeteiligung unter Mitwirkung der Bürgerschaft sowie Rat und Verwaltung zu entwickeln.
3. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung:
  - ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung von Stadtteilgremien im Zusammenwirken u. a. mit den bisherigen Stadtteilbeiratsvorsitzenden, den Fraktionen und weiteren Interessierten zu erstellen,
  - dazu den in dieser Vorlage dargestellten Zeitplan anzuwenden sowie
  - eine analoge oder digitale Auftaktveranstaltung zum Thema „Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“ im ersten Quartal 2021 zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. Anfragen und Anregungen**

**27.1. Feuerwerksverbot zu Silvester**

Herr Ortel erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung ein Feuerwerksverbot für bestimmte Orte geplant sei. Sollte dies der Fall sein, schlägt er vor, den Waldhügel zu einer entsprechenden Verbotzone zu erklären.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass ein Verbot mittels Allgemeinverfügung vorgesehen sei. Die Anregung zum Waldhügel nimmt er dankend auf.

Herr Bems nimmt Bezug zu einem Bürgerantrag zu diesem Thema. Hierin seien bereits viele wichtige Orte für ein Feuerwerksverbot enthalten.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:**

**18:14 Uhr**

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Tim Reuter  
Schriftführer